

## Betriebliche Ausbildungskosten 1997

Schätzung auf der Basis der Erhebungsergebnisse 1991

**Richard von Bardeleben,  
Ursula Beicht**

*National und international besteht ständig ein Bedarf an aktuellen und verlässlichen Angaben zu den Kosten, die die Unternehmen für die Qualifizierung ihres Fachkräftenachwuchses aufwenden. Nahezu täglich werden entsprechende Anfragen an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gerichtet. Die hohe Nachfrage ist auch im Zusammenhang mit der zur Zeit geführten Diskussion um die Höhe der betrieblichen Ausbildungskosten zu sehen. Repräsentative Erhebungen der betrieblichen Kosten der Berufsausbildung können jedoch nur in größeren Abständen durchgeführt werden, da sie zeitlich und forschungsökonomisch äußerst aufwendig sind.*

Seit der Studie der Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung, die Anfang der 70er Jahre erstmals die Ausbildungskosten der Betriebe auf breiter Basis erfaßt hat<sup>1</sup>, erfolgten vergleichbare Untersuchungen etwa alle zehn Jahre. Zuletzt hat das BIBB die betrieblichen Ausbildungskosten für das Jahr 1991 repräsentativ für die beiden Kammerbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk in Westdeutschland erhoben.<sup>2</sup> Derzeit ist im BIBB eine erneute Repräsentativuntersuchung in Vorbereitung, die das gesamte Bundesgebiet und alle quantitativ bedeutenden Ausbildungsbereiche, d. h. neben Industrie, Handel und Handwerk auch Landwirtschaft, Freie Berufe und Öffentlicher Dienst, umfassen soll. Die neue Erhebung wird voraussichtlich nicht vor 2001 stattfinden, die entsprechenden Ergebnisse werden somit erst in einigen Jahren verfügbar sein.

Für die Zwischenzeit kann nur auf die Untersuchung von Anfang der 90er Jahre zurückgegriffen werden. Auf dieser Datenbasis wurde bereits mit Hilfe differenzierter Inflatoren eine detaillierte Fortschreibung auf den Stand 1995 durchgeführt.<sup>3</sup> Hierbei war unterstellt worden, daß die kostenrelevanten Strukturen der betrieblichen Ausbildung seit 1991 im wesentlichen gleichgeblieben waren. Eine weitere Fortschreibung ist kritisch zu beurteilen, da in jüngster Vergangenheit vielfältige Veränderungen eingetreten sind, die sich wahrscheinlich deutlich auf das Kostengefüge auswirken. Zu erwähnen sind hier beispielsweise die Novelle des Jugendarbeitsschutzgesetzes von 1997 und die teilweise Abschaffung des zweiten Berufsschultages (z. B. in Niedersachsen), die zu höheren Anwesenheitszeiten der Auszubildenden im Betrieb führten. Darüber hinaus ist eine große Zahl von Ausbildungsberufen neugeschaffen bzw. neu geordnet worden, was die betriebliche Ausbildungssituation und damit die kostenrelevanten Faktoren vielfach beeinflusst haben dürfte.

Es erscheint dennoch vertretbar und aufgrund der Vielzahl von Nachfragen auch geboten, auf der Grundlage der 91er Ergebnisse zumindest für die wichtigsten Kostenarten eine Fortschreibung auf das Jahr 1997 vorzunehmen. Die ermittelten Angaben für 1997 entsprechen – aufgrund der strukturellen Veränderungen – von ihrer Zuverlässigkeit her nicht den ursprünglichen Erhebungsergebnissen von 1991, sondern sind als Näherungswerte einzuschätzen. Die Fortschreibung der 91er Daten kann insofern eine aktuelle Erhebung der betrieblichen Ausbildungskosten nicht ersetzen. Vielmehr ist eine erneute Kostenuntersuchung unverzichtbar, um wieder eine gesicherte Datenbasis herzustellen.

### Fortschreibungsverfahren

Der Fortschreibung für das Jahr 1997 wurden die ermittelten Durchschnittswerte für die

Kammerbereiche Industrie und Handel (IHK-Bereich) sowie Handwerk (HwK-Bereich) von 1991 zugrunde gelegt.<sup>4</sup> Die Fortschreibung der einzelnen Kostenarten und der Erträge der Ausbildung erfolgte anhand der folgenden Indizes bzw. Steigerungsraten:<sup>5</sup>

- *Personalkosten der Auszubildenden:* jährliche Steigerungsraten der tariflichen Ausbildungsvergütungen, differenziert nach Industrie und Handel sowie Handwerk,<sup>6</sup>
- *Kosten des Ausbildungspersonals, sonstige Personalkosten und Erträge:* Indizes der durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeiter und Angestellten im produzierenden Gewerbe für den IHK-Bereich sowie Index der durchschnittlichen Bruttoverdienste der männlichen Arbeiter im Handwerk für den HwK-Bereich,
- *Anlage- und Sachkosten:* Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte.

Bei der Fortschreibung auf 1997 wurde – wie bisher – zwischen Voll- und Teilkosten sowie zwischen Brutto- und Nettokosten unterschieden.<sup>7</sup> Bei den *Vollkosten* ist der gesamte, für die Ausbildung benötigte Einsatz an Personen und Sachmitteln berücksichtigt. Bestimmte Kosten (Personalkosten der nebenberuflichen Ausbilder, Kosten der Ausbildungsverwaltung) sind der Ausbildung dabei rein kalkulatorisch zugerechnet und entstünden dem Betrieb auch, wenn er nicht ausbilden würde. Bei den *Teilkosten* sind dagegen ausschließlich die Kosten einbezogen, die durch die Ausbildung tatsächlich zusätzlich anfallen und daher für die Ausbildungsentcheidung des Betriebs ausschlaggebende Bedeutung haben; die Kostenarten, die auf einer nur kalkulatorischen Zurechnung beruhen, bleiben hier außer acht. Die *Nettokosten* errechnen sich, indem von den *Bruttokosten* (d. h. den nach dem Voll- oder Teilkostenverfahren ermittelten Gesamtausbildungskosten) die *Erträge* (d. h. die produktiven Leistungen der Auszubildenden im Betrieb) abgezogen werden. Die Nettokosten drücken damit die tatsächliche Kostenbelastung des Betriebes aus.

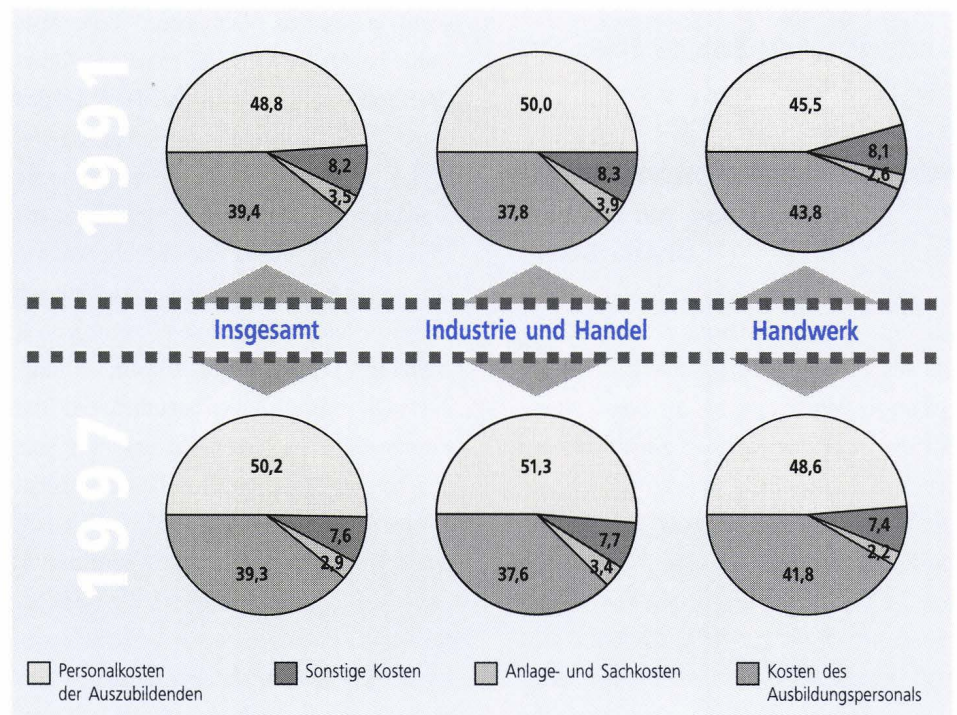
## Kostenentwicklung von 1991 auf 1997

Im Gesamtdurchschnitt stiegen die nach dem *Vollkostenprinzip* ermittelten jährlichen Bruttokosten pro Auszubildenden von 1991 bis 1997 um 19 Prozent und die Nettokosten um 17 Prozent an (siehe auch Tabelle). Der Anteil der Erträge an den Bruttokosten blieb 1997 mit rund 40 Prozent gegenüber 1991 nahezu unverändert. Die vier großen Kostenblöcke der Ausbildung entwickelten sich wie folgt: Die Personalkosten der Auszubildenden erhöhten sich um 22 Prozent, die Kosten des Ausbildungspersonals um 18 Prozent, die sonstigen Kosten um zehn Prozent und die Anlage- und Sachkosten reduzierten sich sogar um drei Prozent. Der unterschiedliche Anstieg der einzelnen Kostenarten führte zu leichten Veränderungen in der Struktur der Bruttokosten (vgl. Abbildung).

In Industrie und Handel stiegen die Brutto- und Nettokosten von 1991 bis 1997 um jeweils 21 Prozent an. Im Handwerk nahmen sowohl die Bruttokosten mit 24 Prozent als auch die Nettokosten mit 30 Prozent deutlich stärker zu; der Anteil der Erträge an den Bruttokosten reduzierte sich um zwei Prozentpunkte, und zwar von 50 Prozent auf 48 Prozent. Der Grund ist im wesentlichen darin zu sehen, daß der Anstieg der Personalkosten der Auszubildenden im Handwerk mit 33 Prozent sehr hoch lag; in Industrie und Handel betrug die Zunahme dagegen nur 24 Prozent. Bei den übrigen Kostenblöcken ist die Entwicklung im IHK- und HwK-Bereich allerdings weitgehend einheitlich: Die Kosten des Ausbildungspersonals erhöhten sich um 20 Prozent bzw. 19 Prozent, die Anlage- und Sachkosten um fünf Prozent bzw. vier Prozent und die sonstigen Kosten um 13 Prozent bzw. 14 Prozent.

Es fällt auf, daß die Steigerungsraten der einzelnen Kostenarten im Gesamtdurchschnitt jeweils geringer als im IHK- und HwK-Bereich sind. Ursache hierfür ist, daß sich der Anteil der Auszubildenden im Handwerk seit

Abbildung Struktur der Bruttokosten insgesamt, in Industrie und Handel sowie im Handwerk 1991 und 1997 (Vollkosten) (Verteilung in Prozent)



1991 merklich vergrößert hat.<sup>8</sup> Die im Vergleich zu Industrie und Handel erheblich niedrigeren Kostenbeträge des Handwerks gingen daher 1997 mit deutlich stärkerem Gewicht als 1991 in die Gesamtberechnung ein. Die Gesamtdurchschnittswerte wurden 1997 sozusagen nach unten „verschoben“ und führten damit zu insgesamt relativ geringen Steigerungsraten.

Die nach dem *Teilkostenprinzip* berechneten Bruttokosten stiegen von 1991 bis 1997 im Gesamtdurchschnitt um 17 Prozent an und die Nettokosten um zehn Prozent (siehe auch Tabelle). Die Kostenerhöhungen im IHK- und HwK-Bereich waren aufgrund der oben beschriebenen Effekte auch bei den Teilkosten erheblich stärker: In Industrie und Handel nahmen die Brutto- und Nettokosten um 21 Prozent bzw. 22 Prozent zu. Im Handwerk stiegen die Bruttokosten um 29 Prozent an, und die Nettokosten verfünffachten sich nahezu; diese enorme Erhöhung der Nettoteilkosten ist durch den sehr niedrigen 91er Basiswert von lediglich 399 DM bedingt.

Auf der Grundlage der für Industrie und Handel sowie Handwerk ermittelten durchschnittlichen Brutto- und Nettokosten (Vollkosten) pro Auszubildenden wurde auch eine Schätzung der Gesamtkosten vorgenommen, die die Privatwirtschaft für die betriebliche Berufsausbildung in Westdeutschland aufwandte. Bezogen auf den IHK- und HwK-Bereich errechneten sich für 1991 Bruttokosten in Höhe von 34,8 Mrd. DM und Nettokosten von 20,7 Mrd. DM; in 1997 betrug die Bruttokosten 36,8 Mrd. DM und die Nettokosten 21,9 Mrd. DM. Um zu den Gesamtkosten der Privatwirtschaft zu kommen, mußten zusätzlich noch die in der 91er Erhebung nicht erfaßten Bereiche Landwirtschaft und Freie Berufe berücksichtigt werden. Dabei wurde von der Annahme ausgegangen, daß die Ausbildungskosten in der Landwirtschaft in etwa denen des Handwerks und bei den Freien Berufen ungefähr dem Gesamtdurchschnitt entsprechen. Danach ergaben sich 1991 für die Privatwirtschaft insgesamt Bruttokosten von 39,6 Mrd. DM und Nettokosten von 23,5 Mrd. DM; in 1997 beliefen

Tabelle: Durchschnittliche Kosten pro Auszubildenden und Jahr insgesamt, in Industrie und Handel sowie im Handwerk 1991 und 1997 (in DM)

Kostenart	Insgesamt		Industrie + Handel		Handwerk	
	1991	1997	1991	1997	1991	1997
Bruttokosten (Vollkosten)	29 573	35 046	31 824	38 443	24 889	30 926
Erträge	11 711	14 178	11 315	13 601	12 536	14 877
in %	(39,6)	(40,5)	(35,6)	(35,4)	(50,4)	(48,1)
Nettokosten (Vollkosten)	17 862	20 868	20 509	24 842	12 352	16 049
in %	(60,4)	(59,5)	(64,4)	(64,6)	(49,6)	(51,9)
Personalkosten d. Auszubildenden	14 435	17 600	15 930	19 726	11 323	15 021
Kosten d. Ausbildungspersonals	11 652	13 757	12 018	14 445	10 889	12 922
Anlage- und Sachkosten	1 048	1 018	1 236	1 292	657	686
Sonstige Kosten	2 437	2 671	2 639	2 979	2 019	2 297
Bruttokosten (Teilkosten)	18 051	21 181	20 508	24 841	12 936	16 742
Nettokosten (Teilkosten)	6 339	7 003	9 194	11 240	399	1 865

sich die Bruttokosten auf schätzungsweise 42,5 Mrd. DM und die Nettokosten auf 25,2 Mrd. DM. Die Gesamtkosten lagen damit 1997 brutto und netto um etwa sieben Prozent über den Beträgen von 1991. Dieser relativ geringe Anstieg der Gesamtkosten ist vor allem auch durch den deutlichen Rückgang der Auszubildendenzahlen in der Privatwirtschaft um rund zehn Prozent bedingt. Die Gesamtkosten der betrieblichen Ausbildung sollten jedoch nicht nur im engeren Sinne unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Bei der eingangs angesprochenen gegenwärtigen Diskussion über die Höhe der Kosten als Einflußgröße auf die betriebliche Ausbildungsbereitschaft sollte auch beachtet werden, daß die Gesamtheit der Ausbildungsbetriebe nur einen Teil der durch die betriebliche Ausbildung verursachten Kosten selbst trägt. Von den oben genannten Bruttokosten in Höhe von 42,5 Mrd. DM im Jahr 1997 steuerten die Auszubildenden durch ihre produktiven Leistungen in den Betrieben immerhin 17,3 Mrd. DM bei. Sie trugen damit einen erheblichen Teil (40,7 Prozent) ihrer Ausbildungskosten selbst.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vgl. Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung: Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung (Abschlußbericht). Bielefeld 1974

<sup>2</sup> Vgl. v. Bardeleben, R.; Beicht, U.; Fehér, K.: Betriebliche Kosten und Nutzen der Ausbildung. Repräsentative Ergebnisse aus Industrie, Handel und Handwerk. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Berichte zur beruflichen Bildung, H. 187. Bielefeld 1995

<sup>3</sup> Vgl. v. Bardeleben, R.; Beicht, U.; Fehér, K.: Was kostet die betriebliche Ausbildung? Fortschreibung der Ergebnisse 1991 auf den Stand 1995. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Bielefeld 1997

<sup>4</sup> Im Gegensatz dazu wurde im differenzierten Fortschreibungsverfahren 1995 nicht an den Durchschnittswerten von 1991 angesetzt, sondern an den ermittelten Kostendaten jedes einzelnen untersuchten Betriebs.

<sup>5</sup> Es wurden die gleichen Indizes bzw. Steigerungsraten herangezogen wie bei der differenzierten Fortschreibung von 1995.

<sup>6</sup> Vgl. Beicht, U.: Ausbildungsvergütungen in der betrieblichen Berufsausbildung. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Berichte zur beruflichen Bildung, H. 214. Bielefeld 1997

<sup>7</sup> Eine ausführliche Darstellung ist enthalten in: v. Bardeleben, R.; Beicht, U.; Fehér, K.: Betriebliche Kosten a. a. O., insbesondere S. 23 ff.

<sup>8</sup> Bei Berechnung der Gesamtdurchschnitte wurde mit den Auszubildendenzahlen gewichtet. Im Jahr 1991 entfielen von den Auszubildenden im IHK- und HwK-Bereich in den alten Ländern erst 39 Prozent auf das Handwerk, 1997 dagegen 45 Prozent.

## Bericht über die Sitzung 2/98 des Hauptausschusses am 25. November 1998 in Bonn

In seiner letzten Sitzung im Jahr 1998 konnte der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung die neue Bundesministerin für Berufsbildung die neue Bundesministerin für Bildung und Forschung, EDELGARD BULMAHN, begrüßen.

Nach der Kabinettsitzung, die am selben Tag in Berlin stattgefunden hatte, informierte die Ministerin den Hauptausschuß über die von der Bundesregierung beschlossenen „Eckpunkte für ein Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche“ (vgl. Beilage BWP spezial 6/1999 in diesem Heft – die Redaktion).

Das Programm, betonte die Ministerin, stelle eine Ergänzung zur Lösung der Probleme von Jugendlichen bei der Ausbildungsplatz- und Arbeitssuche dar. Anliegen der an der beruflichen Bildung beteiligten Kräfte – Bundesregierung, Unternehmen, Gewerkschaften und Länderregierungen – sei es, durch Kooperation Voraussetzungen für verlässliche Vereinbarungen zu treffen, um allen Jugendlichen eine Chance für einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu gewähren.